



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	04 - 17 1272/2024	23.01.2024

Betreff

Verlegung der Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in das Terrasana-Gebäude;
hier: Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	06.02.2024
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag auf Verlegung der Begegnungsstätte „ebkes“ ab.



Sachverhalt:

Die Ratsfraktion der Freien Wähler Emmerich am Rhein hat mit Schreiben vom 22.01.2024 (hier eingegangen am 22.01.2024) beantragt, die Beratungs und Familienbildungsstätte ebkes ins Terasana –Gebäude zu verlegen. Hierfür soll die Stadt Emmerich am Rhein das Terasana-Gebäude anmieten.

Der Antrag wurde mit der großen Bedeutung des ebkes für die Stadt Emmerich am Rhein und die damit verbundene steigende Nachfrage begründet.

Als Vorteile der Verlegung werden der erweiterte Raumbedarf, die zentrale Lage und die verbesserte Infrastruktur und Ausstattung aufgeführt.

Richtig ist, dass die Auslastung des ebkes tatsächlich nach drei Jahren so hoch ist, dass man hier an die Grenzen stößt. Die Erfolgsgeschichte der Begegnungsstätte und des Familienbüros sind hier auf der Steinstrasse sicher auch auf die bestehende zentrale Lage zurückzuführen.

Bezüglich der Aussage, dass das Terasana-Gebäude eine moderne Infrastruktur und Ausstattung bietet, verhält es sich so, dass diese erst noch errichtet werden müsste. Die Räumlichkeiten zeigten sich bei der zurückliegenden Besichtigung im Zusammenhang mit der Planung einer zweiten Jugendeinrichtung im Innern als ein großer unrenovierter Raum. Hier müssten Innenwände eingezogen, barrierefreie Toilettenanlagen errichtet, eine Kühlzelle abgerissen und alles renoviert werden, um überhaupt die Grundvoraussetzungen für den Betrieb des ebkes zu schaffen. Die Kostenschätzung hierfür belief sich für die Jugendeinrichtung schon auf einen sechsstelligen Betrag und dürfte für den genannten Zweck noch deutlich darüber liegen.

Außerdem war von Beginn an geplant, dass das „ebkes“ in „de Witte Telder“ einziehen soll. Der Betrieb des Familienbüros in der ehemaligen NRZ-Geschäftsstelle vor drei Jahren war als Interim aufgrund der Bauverzögerung bei der Sanierung von „de Witte Telder“ aufgenommen worden. Diese Sanierung soll hier ja in Kürze beginnen, so dass der von Anfang an geplante Umzug in de Witte Telder näher rückt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache macht ein vorheriger Umzug in das Terasana-Gebäude, welches zunächst noch kostenaufwendig baulich hergerichtet werden müsste, aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich natürlich keinen Sinn.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Antrag auf Verlegung des sehr erfolgreich in der Steinstrasse laufenden Familienbüros abzulehnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.



Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein